Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/11/11 96/04/0035

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1998

Index

L34005 Abgabenordnung Salzburg
L74005 Fremdenverkehr Tourismus Salzburg

Norm

FremdenverkehrsG Slbg 1985 §1 Abs1;
FremdenverkehrsG Slbg 1985 §2 Abs1;
FremdenverkehrsG Slbg 1985 §31;
LAO Slbg 1963 §24;

Rechtssatz

Ein Versandhausunternehmen ist auf Grund seines in einer bestimmten Gemeinde bestehenden Warenlagers AUCH Pflichtmitglied des Fremdenverkehrsverbandes dieser Gemeinde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996040035.X05

Im RIS seit

18.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at